



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 27

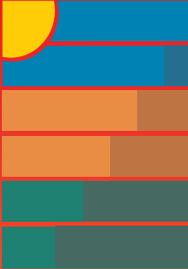
Samstag, 8. April 2017

Nr. 3

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Wirtschaftsfrühling Arnstadt S. 2
- Beschlüsse des Stadtrates S. 3
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse S. 3
- Haushaltssatzung 2017 S. 3
- Genehmigung Flächennutzungsplan S. 4
- Genehmigung B-Plan „Wohngebiet Kirchheimer Blick“ S. 5
- Bekanntmachung Amt f. Landentwicklung, Flurneuordnung S. 5
- Bekanntmachung Ergebnis der Grenzfeststellung S. 5
- nichtamtlicher Teil S. 6
- Aufruf Mitarbeit Wahlhelfer S. 7



Wirtschaftsfrühling

Arnstadt



Messe für Berufe und Perspektiven

22. April 2017 10.00–15.00 Uhr
Stadthalle Arnstadt

www.arnstadt.de



PARK & RIDE
NUTZEN SIE DIE KOSTENFREIEN PARKPLÄTZE UND UNSEREN BUS-SHUTTLE VOM **ZENTRUM-PARKPLATZ** (WOLLMARKT) IN ARNSTADT.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Erfurt



jobcenter 

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

6. Mai 2017

8. Wirtschaftsfrühling Arnstadt

am 22. April in der Stadthalle

Arbeit oder Ausbildung gesucht?

Zum Wirtschaftsfrühling Arnstadt – der Messe für Berufe und Perspektiven – suchen 65 Unternehmen aus Arnstadt und dem Ilm-Kreis neue Mitarbeiter, Auszubildende, Studierende oder Ingenieure.



Am Samstag nach Ostern, dem 22. April 2017, laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zum achten Wirtschaftsfrühling in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 15 Uhr stellen 65 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor. Für Jobsuchende, Schüler, Wechselwillige, Pendler, Akademiker, Arbeitgeber und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Vorträge und Beratung. „Die Ausbildungs- und Jobmesse zeigt die vielfältigen beruflichen Chancen für junge Menschen und Erwachsene in unserer Region auf. Job- und Ausbildungssuchende können mit den Personalleitern ins Gespräch kommen und Kontakte knüpfen. Natürlich sind auch Pendler und Rückkehrwillige sehr willkommen“, sagt Alexander Dill, Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

65 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie stellen sich vor. Sie bringen über 300 Stellen für dieses Jahr mit. Dazu kommen über 160 Ausbildungsplätze sowie Studienplätze für ein duales Studium. „Es ist uns auch in diesem Jahr gelungen, einen interessanten Aussteller-Mix aus den verschiedensten Branchen zu bieten. So sind viele regionale Traditionsunternehmen als auch namenhafte Neuansiedlungen vor Ort. Die Messe spiegelt durch ihre Branchenvielfalt die Jobchancen der Region sehr gut wider“, sagt Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt. Die Technische Universität Ilmenau bietet Beratungen an, um zu ihren Studienmöglichkeiten sowie den Jobangeboten für Studienabsolventen zu informieren. Alle Aussteller suchen etwa 70 Akademiker, zumeist Ingenieure.

Die Geschäftsführerin des Jobcenters Ilm-Kreis, Irena Michel, rät dazu, sich auf den Termin vorzubereiten und die Messe aktiv zu nutzen: „In den letzten Jahren hat so mancher Jobsuchende seine Arbeitsstelle beim Wirtschaftsfrühling gefunden. Wer mit aktuellen Bewerbungsunterlagen gezielt auf sein Wunsunternehmen zugeht, kann im Gespräch punkten. Für viele Bewerber lohnt sich die persönliche Vorstellung, gerade wenn der Lebenslauf auch Lücken aufweist“. Erstmals bietet der Wirtschaftsfrühling ein Bewerbungscenter: Hier können Interessierte ihre Bewerbungsunterlagen checken lassen, Bewerbungsfotos von einer professionellen Fotografin erstellen und sich individuell zu Vorstellungsgesprächen und zur Weiterbildung beraten und coachen lassen.

Gut zu wissen:

- Schauen Sie sich die Ausstellerliste auf www.arnstadt.de an und bereiten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen für den Messebesuch vor. Auf der Webseite finden Sie auch alle Vorträge.
- Erstmals bietet die Messe ein Bewerbungs- und Coachingcenter mit kostenlosen Bewerbungsfotos, Bewerbungsmappencheck und einer Typberatung.
- Nutzen Sie die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle.

Der Eintritt ist frei!



Amtlicher Teil

Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates am 02.02.2017

Beschluss-Nr. 2017/0502

Änderungsanträge zum Entwurf des Bürgermeisters (Stand: 15. Dezember 2016) zur Haushaltssatzung/zum Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 als Anlage zur Haushaltssatzung 2017 wird wie folgt geändert:

2. VmH

63.000.084 - 9500	Bahnhofsvorplatz, Bauplanung	0	20.000	+20.000	Planung Sanitäranlagen, Förderung prüfen
9100 3000	Zuführung vom VwH	3.606.000	3.626.000	+20.000	Rechnerisches Saldo

Aus Haushaltsresten 2016 werden finanziert:

1. Planungskosten neue Kita,
2. Planung Brücke Fischertor,

3. Entschließungsantrag

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Thüringen das Konzept zur Fortführung des 2. Bauabschnittes der Sportanlage „Am Ober-tunk“ förderungsfähig zu gestalten. Über die Ergebnisse ist der Stadtrat laufend zu informieren.

Beschluss-Nr. 2017/0501

Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2017 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss-Nr. 2017/0506

Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt gemäß § 24 ThürGemHV den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017.

Alexander Dill

Bürgermeister

Beschluss der 28. Sitzung des Hauptausschusses vom 02.03.2017

Beschluss-Nr. 2017/0516

Lieferung von Ausstattung für die Sporthalle Hammerecke angepasst an den Baufortschritt

Der Auftrag zur Lieferung von Ausstattungsgegenständen für die Turnhalle Hammerecke (Vergabenummer 2017/05/50) wird wie folgt vergeben:

- Los 1 – Mobiliar – an die Firma Gotthilf Benz Turngerätefabrik in Winnenden,
- Los 2 – Technik – an die Firma Cyriax Sportstättenausrüstung in Erfurt,
- Los 3 – Sportgeräte/Zubehör – an die Firma Sport-Thieme GmbH in Grasleben.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill

Bürgermeister

Beschluss der 36. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 07.03.2017

Beschluss-Nr. 2017/0521

Vergabe nach VOB

Neues Palais in Arnstadt Schloßplatz 1

Konstruktive Instandsetzung Nordflügel

Zimmererarbeiten – 3.Nachtrag

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den 3. Nachtrag zum Auftrag Zimmererarbeiten der Firma Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach im Rahmen der Konstruktiven Sicherung des Nordflügels Neues Palais Arnstadt, Schloßplatz 1 zu beauftragen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2017

Stadt Arnstadt

B VI/2017/0501

I.

Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt

(Landkreis Ilm-Kreis)

für das Haushaltsjahr 2017

vom 23.03.2017

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und		37.741.400,00 €
Ausgaben mit		37.741.400,00 €

und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und		12.026.300,00 €
Ausgaben mit		12.026.300,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 (*)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.020.000,00 € festgesetzt.

Davon entfallen

- auf den ordentlichen Haushalt 6.290.000,00 €
- auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt 350.000,00 €
- auf den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt 350.000,00 €
- auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt 30.000,00 €.

§ 6

Die Höhe der Umlage gemäß § 51 S. 1 und 2 i. V. m. § 50 Abs. 2 ThürKO beträgt 238.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Stadt Arnstadt
Arnstadt, den 23.03.2017

Alexander Dill
Bürgermeister (Dienstsiegel)

(*) nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 420 v. H.

II.

Beschluss- und Anzeigenvermerk

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen (Beschluss-Nr. 2017/0501).

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des ILM-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2017 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 17.02.2017 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 15.03.2017 ist der Stadt Arnstadt am 16.03.2017 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2017 liegen in der Zeit

vom 10.04.2017 bis 21.04.2017 (einschließlich)

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

IV.

Geltendmachung von Verstößen

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) Thür KO.

Arnstadt, den 23.03.2017

Alexander Dill
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Beschluss des Ortsteilrates Dorsdorf/Espenfeld vom 01.02.2017

Erneuerung des Beschlusses zur Vergabe der Haushaltsmittel 2016

- 600,00 € Feuerwehrverein Dorsdorf
- 150,00 € Jugendfeuerwehr Dorsdorf
- 150,00 € Kirchgemeinde Dorsdorf
Begünstigte: Frau Nancy Ziehn
- 400,00 € Feuerwehrverein Espenfeld
- 150,00 € Jugendfeuerwehr Espenfeld
- 150,00 € Kirchgemeinde Espenfeld/Siegelbach
Begünstigter: Herr Arnd Schröter
- 150,00 € Rentnerweihnachtsfeier Espenfeld
- 155,00 € Freundeskreis der Wehrkirche Espenfeld zur Einweihung des Kriegsdenkmals
Begünstigter: Herr Arnd Schröter

Alexander Dill
Bürgermeister

Rüdiger Carnarius
Ortsteilbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt in der Fassung vom 15.12.2016

Die vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 2016/0491 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom **23.02.2017**, AZ: 310-4621-7263/2016-16070004-FNP-Arnstadt 4.Ä., gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1722), **genehmigt**.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Gemäß des o.a. Beschlusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt wird gemäß § 6 Absatz 6 BauGB gleichzeitig der Flächennutzungsplan Arnstadt in seiner Gesamtheit in der Fassung vom **15.12.2016 neu bekannt gemacht**.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan Arnstadt und die zugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19 und 3.20 während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil des genehmigten Flächennutzungsplanes sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 18.04.2017 bis zum 25.04.2017 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19 und 3.20, während der Dienstzeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der

- § in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
 - § nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Arnstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Alexander Dill
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohngebiet Kirchheimer Blick“ (Lagebeschreibung: Arnstadt, Ortsteil Rudisleben, Kirchheimer Straße)

Der vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 15.12.2016 mit Beschluss-Nr. 2016/430 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Arnstadt „Wohngebiet Kirchheimer Blick“ wurde mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis vom **20.03.2017** rechtsaufsichtlich **genehmigt**. Darin wird ausgeführt, dass Versagungsgründe im Sinne von § 6 Absatz 2, § 10 Abs. 2 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) nicht vorliegen.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohngebiet Kirchheimer Blick“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung mit dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungssteile gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung. Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 18.04.2017 bis zum 25.04.2017 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 i.V.m. § 214 BauGB) hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Alexander Dill
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Dornheim, Az: 1-3-0113/37160-13/2016

Für die Flurstücke in der **Gemarkung Rudisleben, Flur 13, Flurstücknummern 457/1 und 457/2** wurde am 20. Dezember 2016 ein Bescheid zur Festsetzung der Eigentümerpachtentschädigung erlassen.

Miteigentümer, die diesen Bescheid nicht erhalten haben, können ihn im Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, Zimmer 212, nach telefonischer Vereinbarung, unter Tel.-Nr. 03621 / 358212, einsehen.

Das Eigentum ist durch öffentliche Urkunden (Erbschein, Personalausweis, Reisepass) nachzuweisen.

Wenn die unbekannteten Eigentümer bis zum **Ablauf der Meldefrist am 22. Mai 2017** nicht ermittelt sind, wird der festgesetzte Betrag beim Amtsgericht Arnstadt, Hinterlegungsstelle, hinterlegt.

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Im Auftrag
Helmi Heimbrod
Gruppenleiterin

Bekanntmachung der Offenlegung

des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung, Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In Arnstadt, in der Gemarkung Arnstadt, Flur 37, Flurstück(e) 373/4 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 37: Flurstücke 373/4, 1018/2, 374/1, 1017/2, 373/1, 373/3.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 18.4.2017 bis 17.5.2017
in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 03.03.2017

gez.
Dipl.-Ing. Rainer Pense
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Offenlegung

des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung, Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In Arnstadt, in der Gemarkung Arnstadt, Flur 4, Flurstück(e) 997/9 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 4: Flurstücke 997/9, 982/1, 982/2, 997/10, 1068/6, 997/21, 997/25, 826, 825/1.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

**vom 18.4.2017 bis 17.5.2017
in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 16.03.2017

gez. Dipl.-Ing. Rainer Pense
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Bürgerberatungs- und Informationstag in der Stadtverwaltung Arnstadt

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet in der Stadtverwaltung Arnstadt allen Interessierten die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht Landesbeauftragte beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

**Termin: Dienstag, 23. Mai 2017,
10.00 - 17.30 Uhr**

**Ort: Stadtverwaltung Arnstadt
Markt 1 / Rathausaal
99310 Arnstadt**

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

Wolfgang Brunner
Leiter der Außenstelle Erfurt des BStU

**Arnstadt
Stadtverwaltung
Der Bürgermeister**



5.Arnestati Cup

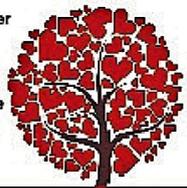
Fußballturnier

für Betriebssportgruppen

**Freitag, 16. Juni 2017
15:00 Uhr
Jahn-Stadion Arnstadt**

Für Verpflegung ist gesorgt.

**Das Fußballturnier
findet
zu Gunsten
Freundeskreises
Kinderorthopädie
HERZBLATT e.V.
statt.**



Anmeldungen per E-Mail

bis zum 09.06.2017:

christin.weiss@stadtverwaltung.arnstadt.de

Fragen, Abruf von Spielregeln usw. ebenfalls unter dieser E-Mail Adresse möglich.



Impressum

**„Arnschter Ausrufer“
Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile**

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Sehr geehrte Arnstädterinnen, sehr geehrte Arnstädter,

für die in diesem Jahr stattfindende Bundestagswahl am 24. September und auch für zukünftige Wahlen suchen wir Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten.

Für die Besetzung der 20 Urnenwahlvorstände und voraussichtlich drei Briefwahlvorstände in Arnstadt, den Ortsteilen Angelhausen/Oberndorf, Dorsdorf/Espenfeld, Rudisleben und Siegelbach werden ca. 200 Wahlhelfer benötigt. Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein.

Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die jeweilige Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten alle Wahlhelfer eine Entschädigung entsprechend der jeweils aktuellen städtischen Wahlhelferentschädigungssatzung sowie der Wahlordnungen.

Haben Sie Interesse? Füllen Sie einfach die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden sie per E-Mail an wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de oder per Fax an 03628 745 800 oder geben sie persönlich im Arnstädter Rathaus am Markt ab.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns unter der Arnstädter Tel-Nr. 745 852 an.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team des Wahlbüros

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):

Telefon dienstlich*

Telefon privat*

Telefon mobil*

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):

Hinweis:* Bitte geben Sie die Telefonnummer an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl und auch am Wahltag erreichbar sind.

Ja, ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Nein, ich war noch nie bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Datum

Unterschrift